



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –
Teilstationäre und ambulante Pflege im Programm „PflegetsoNah“
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) der Ansatz für das Jahr 2024 von 64.100,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 79.100,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 79.100,0 Tsd. Euro um 20.000,0 Tsd. Euro auf 99.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich werden die Verpflichtungsermächtigungen in der TG 86 für 2024 um insgesamt 15.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 um insgesamt 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegetsoNahFÖR“ soll dazu beitragen, die pflegerische Versorgung im sozialen Nahraum zu verbessern. Mit der Investitionskostenförderung sollen mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten entstehen. Eine Studie des IGES-Instituts im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention zeigt, dass in Bayern bis 2030 zwischen 4 200 und 5 400 Kurzzeitpflegeplätze benötigt werden. Das ist etwa das Fünffache des derzeitigen Angebots an entsprechenden Pflegeplätzen.

Das Förderprogramm trifft auf eine sehr große Nachfrage. Schon im ersten Förderungs-jahr 2020 waren die vorgesehenen Mittel bereits im März verplant. Nur 25 Anträge konnten positiv beschieden werden, 70 Antragstellerinnen und Antragsteller hatten jedoch keine Zuwendung erhalten. Im Jahr 2021 ergingen bei insgesamt 118 gestellten Anträgen 29 Zuwendungsbescheide. Immerhin wurde die Mittel in der TG 86, die das Programm „PflegetsoNah“ enthält, im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 angehoben. Allerdings reicht diese Erhöhung bei Weitem nicht aus, um alle förderungswürdigen Projekte zu unterstützen.

Für die Verbesserung der pflegerischen Versorgung der älteren Menschen im ländlichen Raum ist eine deutlich stärkere finanzielle Förderung erforderlich, um moderne und innovative Pflege- und Wohnformen entstehen zu lassen und um die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen zu entlasten.